

Erlass einer Feuerwehrsatzung

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 27.07.2020 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Feuerwehrgesetz in mehreren Bereichen entsprechend den heutigen Erfordernissen (z.B. dauerhafte Sicherung des Personalbestands, Seniorenabteilung – 65 plus) ergänzt. Aus diesem Grund wurde die bisherige Feuerwehrsatzung angepasst.

Hierbei wurden neben redaktionellen Änderungen auch neue Bestimmungen eingeführt wie z.B. eine vorübergehende Befreiung von den Dienstpflichten aus persönlichen Gründen.

Die Verwaltung hat den vorliegenden Entwurf zusammen mit dem Feuerwehrausschuss beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

3. Kosten und Finanzierung

entfällt

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Feuerwehrsatzung als Satzung.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 13. Juli 2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:
- Satzungsentwurf